



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

**Regionaldienst Schwerin
Wickendorfer Str. 4
19055 Schwerin**

Telefon: 0385-555702-0
Telefax: 0385-555702-23
e-mail: AS-Schwerin@lalff.mvnet.de
Bearbeiter: S.Hünmörder
Schwerin : 16.03.2020

H I N W E I S

Ausgabe 05 2020

Aktuell keine Schädlinge im Raps

Aus phytopathologischer Sicht ist die derzeitige Lage für den Raps optimal. Die Pflanzen entwickeln ihre Knospen unbeeinträchtigt von den zu erwartenden Frühjahrsschädlingen. Auf weit entwickelten Schlägen kommt es bereits zum Knospenschwellen und Einzelpflanzen beginnen zu blühen (BBCH 53-55).

Nachdem das Erwachen der Stängelrüssler in den letzten Wochen auf Vorjahresrapsschlägen festgestellt wurde, ist es jedoch noch zu keiner Besiedelung der Rapsflächen gekommen. Dasselbe gilt für den Rapsglanzkäfer. Abgesehen von wenigen Einzelfällen sind die Pflanzen noch befallsfrei.

Ergebnisse unsere Gelbschalenfänge finden Sie als angemeldeter ISIP-Nutzer unter:
<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/entscheidungshilfen/raps/rapsmonitoring>

Aktuell sind keine Insektizideinsätze nötig!

Das kann sich aufgrund der milden Witterung täglich ändern. Darum sind jetzt engmaschige Kontrollen sowohl in Gelbschalen (Stängelrüssler), als auch an den Rapspflanzen (Rapsglanzkäfer) wichtig. Beachten Sie folgende Bekämpfungsrichtwerte:

Schädling	Bekämpfungsrichtwert	
Großer Rapsstängelrüssler	5 Käfer je Gelbschale (GS)* in 3 Tagen, oder 3 Käfer an 25 Pflanzen	
Gefleckter Kohltriebrüssler	15 Käfer je GS in 3 Tagen, oder 1 Käfer je Pflanze	
Rapsglanzkäfer	Anzahl Rapsglanzkäfer/Pflanze	
	geschwächter	vitaler Bestand
bis BBCH 55**	>4 Käfer/ Haupttrieb	>8 Käfer/ Haupttrieb
ab BBCH 55	>5 Käfer/ Haupttrieb	>10 Käfer/ Haupttrieb

* bei der Verwendung von Gitterabdeckungen, ohne Gitter gilt die doppelte Anzahl Käfer

** nicht vor BBCH 51

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!